

Die Einbindung von Frauen in Friedensprozesse

Mit der Verabschiedung der Resolution 1325 zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anerkannt, dass Friedensprozesse geschlechtergerecht ausgestaltet werden müssen. Nur so sei nachhaltiger Frieden zu gewährleisten. Allerdings mangelt es nach wie vor an Ressourcen zur Umsetzung der Resolution.



Jeannette Böhme, geb. 1979, ist Referentin für Politik und Menschenrechte bei der feministischen Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale e.V.

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig die Resolution 1325 zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit.¹ Zum ersten Mal überhaupt befasste sich der Rat ausschließlich mit der Situation von Frauen und Mädchen in Kriegskontexten und stellte dabei fest, dass »ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können«².

Zu Recht wurde die Resolution 1325 von Aktivistinnen weltweit als Meilenstein im Kampf um die Anerkennung der Rechte von Frauen und Mäd-

chen in bewaffneten Konflikten gefeiert. Schließlich ist mit der Verabschiedung des Resolutionstextes etwas Revolutionäres gelungen.³ Denn die Resolution 1325 stellt im Gegensatz zum klassischen Sicherheitskonzept nicht den Staat in den Mittelpunkt der Sicherheitspolitik, sondern den Schutz von Frauen und Mädchen sowie ihre zentrale Rolle als Akteurinnen für Frieden.⁴ Sie spiegelt damit das Konzept der menschlichen Sicherheit wider.⁵ Dieser Paradigmenwechsel ist vor allem dem unermüdeten Engagement von Frauenrechts- und Friedensaktivistinnen zu verdanken.

Am 31. Oktober 2017 jährte sich der Tag der Verabschiedung der Resolution 1325 zum 17. Mal. Doch wie ist es um ihre Umsetzung bestellt? Wie positioniert sich die deutsche Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit? Und worin besteht weiterhin Handlungsbedarf? Antworten auf diese Fragen liefert der folgende Beitrag.

Frauen gestalten aktiv Frieden

Seit jeher sind Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten massiv von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Gleichzeitig verharmlosten kriegstreibende Parteien und politische

¹ UN-Dok. S/RES/1325 v. 31.10.2000.

² Vgl. ebd., die Präambel.

³ Jessica Mosbahi, Vom Schattendasein einer Sicherheitsratsresolution. Die Umsetzung der VN-Resolution 1325 durch die internationale Staatengemeinschaft am Beispiel Afghanistans, in: Zeitschrift für Menschenrechte (zfmr), 9. Jg., 1/2015, S. 108–121, hier: S. 108.

⁴ Sanam Naraghi Anderlini, Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit, in: Gunda-Werner-Institut (Hrsg.), Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Berlin 2008, S. 10–34, hier: S. 20.

⁵ Menschliche Sicherheit bezeichnet einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der den Schutz des Individuums in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Das politische Konzept vereinigt Gesichtspunkte der Menschenrechte, der menschlichen Entwicklung, der Friedenssicherung und der Konfliktprävention. Vgl. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Human Development Report, New York 1994.

Akteurinnen und Akteure diese Gewalt als ›Kollateralschaden‹ bewaffneter Auseinandersetzungen. Konsequenz dieser Ignoranz ist, dass über Jahrzehnte hinweg die Anliegen und Rechte vergewaltigter Frauen in den Debatten des Sicherheitsrats kaum eine Rolle gespielt haben.⁶ Höhere internationale Aufmerksamkeit erlangte das Thema erst im Zuge der medialen Berichterstattung über die Massenvergewaltigungen während des Bosnienkriegs sowie des Genozids in Ruanda in den neunziger Jahren. Der Einsatz von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt als strategisches Mittel der Kriegsführung löste damals weltweite Empörung aus. In der Folge erkannte die internationale Gemeinschaft an, dass diese Form der Gewalt keine unvermeidbare Begleiterscheinung bewaffneter Konflikte ist, sondern dass es sich hierbei um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt.⁷

Bereits damals forderten Aktivistinnen die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen. Frauen und Mädchen sollten nicht nur als passive Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen betrachtet, sondern von der Weltgemeinschaft als aktive Gestalterinnen von Frieden anerkannt und beteiligt werden. In diesem Sinne gelang bei der vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing im Jahr 1995 der internationale Durchbruch für das Thema Frauen in bewaffneten Konflikten. Es ist dem unermüdlichen Engagement von Aktivistinnen zu verdanken, dass die am Ende der Konferenz verabschiedete Erklärung und Aktionsplattform die Weltgemeinschaft aufrüttelten.⁸ Damit war die Grundlage für die Resolution 1325 bereitet und der in Beijing erarbeitete Forderungskatalog⁹ setzte starke Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung der Resolution 1325 durch den UN-Sicherheitsrat.

Frauen sichern Frieden

In den Jahren nach der Weltfrauenkonferenz in Beijing engagierten sich weltweit immer mehr Frauen zu Friedens- und Sicherheitsfragen. Vor allem die Lobbyarbeit von Aktivistinnen auf UN-Ebene nahm Fahrt auf. Nach intensivem Dialog

mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats kristallisierten sich Eckpunkte für eine Resolution zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit heraus.¹⁰ Hauptanliegen der Aktivistinnen war es, dem Perspektivwechsel weg vom ›Kollateralschaden des Krieges‹ hin zu Garantinnen des Friedens nun auch Geltung zu verschaffen.

Im Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat schließlich folgende Forderungen:¹¹

- Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen – einschließlich Friedensverhandlungen, Demobilisierungsprogrammen und Wiederaufbau;
- Schutz von Frauen und Mädchen sowie ihrer Rechte in Kriegen und Nachkriegsgesellschaften – einschließlich dem Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt;
- Integration einer Geschlechterperspektive in alle Feldmissionen der Vereinten Nationen – einschließlich militärischer, zivilpolizeilicher und ziviler Maßnahmen.

Die Resolution 1325 beschreibt damit, wie aus Sicht des Sicherheitsrats geschlechtergerechter Frieden hergestellt und gewahrt werden kann.¹² Die Forderungen aus der Resolution 1325 richten sich dabei sowohl an den UN-Generalsekretär und die

Die Weltgemeinschaft erkannte an, dass sexualisierte Gewalt keine unvermeidbare Begleiterscheinung bewaffneter Konflikte ist, sondern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

UN-Mitgliedstaaten als auch an alle Akteurinnen und Akteure von Friedensverhandlungen und Parteien in bewaffneten Konflikten. Diese sind verpflichtet, die Resolution 1325 umzusetzen.¹³

In den darauffolgenden Jahren hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit kontinuierlich weiterentwickelt und eine Reihe von Folgeresolutionen verabschiedet, die die Resolution 1325 ergänzen: Es handelt sich um die Resolutionen 1820, 1888, 1889,

⁶ Sanam Naraghi Anderlini, Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit, a.a.O. (Anm. 4), S. 15.

⁷ UN-Dok. A/CONF.183/9 v. 17.7.1998.

⁸ Vgl. UN Women, Erklärung und Aktionsplattform zur Weltfrauenkonferenz in Beijing, 1995, einzusehen unter www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Sanam Naraghi Anderlini, Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit, a.a.O. (Anm. 4), S. 14.

¹¹ Vgl. UN-Dok. S/RES/1325, a.a.O. (Anm. 1).

¹² Vgl. ebd.

¹³ Kwadwo Appiagyei-Atua, UN Security Council Resolution 1325 on Women, Peace, and Security – Is it Binding?, Human Rights Brief, 18. Jg., 3/2011, S. 6.

1960, 2106, 2122 und 2242.¹⁴ So befasste sich der Sicherheitsrat mehrfach mit der Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt und formulierte einen entsprechenden Maßnahmenkatalog.¹⁵ Eine Maßnahme ist das im Jahr 2009 geschaffene Amt eines oder einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten. Aufgabe dieses Mandats ist es, sich auf politischer Ebene sowohl innerhalb der Vereinten Nationen als auch gegenüber ihren Mitgliedstaaten für die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt einzusetzen und konkrete Handlungsvorschläge zu

Umsetzung der Resolution 1325 würde nicht nur zu einer Veränderung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik führen, sondern langfristig auch essenzielle gesellschaftspolitische Veränderungen hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bewirken.¹⁸

Die Bundesregierung verschenkte über ein Jahrzehnt lang das friedenspolitische Potenzial der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

erarbeiten. In ähnlicher Weise wurden auch andere thematische Schwerpunkte vom Sicherheitsrat wieder aufgegriffen und fortentwickelt¹⁶, sodass eine umfassende Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit entstand.

Ohne Zweifel ist mit der Verabschiedung der Resolution 1325 etwas Bahnbrechendes gelungen. Denn folgt man ihrer Logik, können Krisenprävention und Konfliktbewältigung nur gelingen, wenn Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht wird. Die amerikanische Politikwissenschaftlerin Valerie Hudson stellt in ihrem Beitrag für die Zeitschrift *Foreign Policy* gar die folgende These auf: »Der beste Indikator für die Friedfertigkeit eines Staates ist nicht sein Wohlstandsniveau, sein Demokratieniveau oder seine ethnisch-religiöse Identität; der beste Indikator für die Friedfertigkeit eines Staates ist, wie gut seine Frauen behandelt werden.«¹⁷ Die konsequente

17 Jahre »Frauen, Frieden und Sicherheit«

Empirische Erkenntnisse belegen den Zusammenhang von Frieden, Sicherheit und Geschlechtergerechtigkeit: Nehmen Frauen beispielsweise direkt Einfluss auf Friedensverhandlungen als Beobachterinnen, Unterzeichnerinnen, Mediatorinnen oder Verhandlerinnen, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Friedensabkommen halten in den ersten zwei Jahren um 20 Prozent und über 15 Jahre um 35 Prozent.¹⁹ Neben der qualitativen Beteiligung von Frauen an Verhandlungsprozessen ist von entscheidender Bedeutung, dass ihre Interessen und Rechte in den Abkommen auch berücksichtigt werden. So hat beispielsweise die Aufarbeitung der Massenvergewaltigungen während des Bosnienkriegs keinen Eingang in das Dayton-Friedensübereinkommen im Jahr 1995 gefunden. Das führte dazu, dass Gesellschaft und Politik die betroffenen Frauen noch immer stigmatisieren. Eine Studie der Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* liefert Hinweise auf transgenerationale Traumatisierung der Kinder von Überlebenden sexualisierter Gewalt.²⁰ Präventionsmaßnahmen könnten hier in hohem Maße friedensbildend wirken.

Zum 15. Jahrestag der Resolution 1325 veröffentlichte UN-Frauen (UN Women) eine globale Studie und kam ebenfalls zu dem Schluss, dass die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit noch immer nicht gängige Praxis ist, sondern eher nebenbei geschieht.²¹ Herausforderungen in

¹⁴ Vgl. UN-Dok. S/RES/1820 v. 19.6.2008; S/RES/1888 v. 30.9.2009; S/RES/1889 v. 5.10.2009; S/RES/1960 v. 16.12.2010; S/RES/2106 v. 24.6.2013; S/RES/2122 v. 18.10.2013 und S/RES/2242 v. 13.10.2015. Darüber hinaus haben sich weitere UN-Gremien zum Thema positioniert – so unter anderem der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination against Women – CEDAW) in seinen Allgemeinen Empfehlungen Nr. 30, siehe UN Doc. CEDAW/C/GC/30 v. 1.11.2013 und CEDAW/C/GC/35 v. 26.7.2017.

¹⁵ Vgl. UN-Dok. S/RES/1820, S/RES/1888 und S/RES/2106, a.a.O. (Anm. 14).

¹⁶ So greift der Sicherheitsrat zum Beispiel in seiner Resolution 1889 die Beteiligung von Frauen an friedensbildenden Maßnahmen in Nachkriegsgesellschaften auf und formuliert entsprechende Forderungen.

¹⁷ Valerie M. Hudson, *What Sex Means for World Peace. The Evidence Is Clear: The best Predictor of a State's Stability Is how Its Women Are Treated*, S. 2, einzusehen unter foreignpolicy.com/2012/04/24/what-sex-means-for-world-peace/

¹⁸ Vgl. Jessica Mosbahi, *Vom Schattendasein einer Sicherheitsratsresolution*, a.a.O. (Anm. 3), S. 111.

¹⁹ Vgl. Laurel Stone, *Study of 156 Peace Agreements, Controlling for other Variables, Quantitative Analysis of Women's Participation in Peace Processes in Reimagining Peacemaking: Women's Roles in Peace Processes, Annex II*, zu finden unter www.ipinst.org/wp-content/uploads/2015/06/IPI-E-pub-Reimagining-Peacemaking-rev.pdf. Vgl. auch Inclusive Peace & Transition Initiative und UN Women, *Making Women Count – Not Just Counting Women: Assessing Women's Inclusion and Influence on Peace Negotiations*, Genf 2016.

²⁰ *medica mondiale*, *We Are still Alive: Eine Studie zu Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen und zu Bewältigungsstrategien von Überlebenden in Bosnien und Herzegowina*, 2015. Eine Zusammenfassung ist unter www.medicamondiale.org/service/mediathek.html zu finden.

²¹ Vgl. UN Women, *Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325*, abrufbar unter wps.unwomen.org. Siehe auch Simone Wisotzki, *Frauen und Frieden und Sicherheit. 15 Jahre UN-Sicherheitsratsresolution 1325: Wenig Grund zum Feiern*, Vereinte Nationen (VN), 6/2015, S. 266–270.

allen Handlungsfeldern bleiben bestehen: So gehen Täter sexualisierter Gewalt in der Regel straffrei aus und die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen ist mit neun Prozent unzufriedenstellend.²²

Um den Status quo der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zu verbessern, schlagen die Verfasserinnen und Verfasser der Studie unter anderem vor, mehr Aufmerksamkeit darauf zu richten, bewaffneten Konflikten vorzubeugen. Dazu gehören Maßnahmen, wie zum Beispiel geschlechtersensible Frühwarnsysteme sowie Rüstungskontrolle beziehungsweise Abrüstung. Auch müssten Gewalttäter endlich zur Rechenschaft gezogen werden, damit Frauen Gerechtigkeit erfahren und die Täter abgeschreckt werden. Gerechtigkeit muss dabei transformativ gestaltet werden. Das bedeutet, dass nicht nur die einzelne Gewalttat an einer Frau verurteilt wird, sondern die zugrundeliegenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern überwunden werden. UN-Mitgliedstaaten, regionale Akteurinnen und Akteure, Medien, die Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen sollten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit spielen. Das wohl gravierendste Problem sind die fehlenden Mittel und Ressourcen. Solange diese nicht bereitgestellt werden, sei eine erfolgreiche Umsetzung der Resolution 1325 illusorisch.

Die Bundesregierung und die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit

Bereits im Jahr 2004 forderte der Sicherheitsrat die UN-Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die Umsetzung der Resolution 1325 auf nationaler Ebene zu engagieren und Aktionspläne zu erarbeiten.²³ Trotz mehrerer solcher Aufrufe tat sich die deutsche Bundesregierung lange schwer, die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ernst zu nehmen. Erst im Dezember 2012 verabschiedete das Bundeskabinett den ressortübergreifenden ›Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325‹ für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2016.²⁴ Bis dato befasste sich lediglich der ›Entwicklungs-



Am internationalen Frauentag demonstrierten Frauen im Jahr 2016 in Juba, Südsudan, für Geschlechtergerechtigkeit. UN PHOTO: JC MCILWAINE

politische Gender-Aktionsplan 2009–2012‹ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Thema Frauen in bewaffneten Konflikten.²⁵ Strategien für eine kohärente Umsetzung der Resolution 1325 im Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik existierten hingegen nicht. Die Bundesregierung verschenkte so über ein Jahrzehnt lang das friedenspolitische Potenzial der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

Ziel des ersten nationalen Aktionsplans war es, das außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitische Engagement strategischer auszurichten. Dabei setzte die Bundesregierung auf fünf Schwerpunkte: Prävention von bewaffneten Konflikten, Vorbereitung von Einsätzen und Ausbildung von Entsendepersonal, Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, Wiedereingliederung und Wiederaufbau sowie Strafverfolgung.²⁶ Ohne eigenes Budget, klare Zielformulierungen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung war der Aktionsplan jedoch wenig wirkungsorientiert ausgerichtet.²⁷

²² Vgl. UN Women, Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace, a.a.O. (Anm. 21).

²³ Vgl. UN-Dok. S/PRST/2004/40 v. 28.10.2004.

²⁴ Bundesregierung, Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013–2016, Berlin 2017.

²⁵ BMZ, Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009–2012, Bonn/Berlin 2009.

²⁶ Vgl. Bundesregierung, Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013–2016, a.a.O. (Anm. 24).

²⁷ Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat folgende Kriterien für wirkungsorientierte nationale Aktionspläne formuliert: zivilgesellschaftliche Beteiligung, Ermittlung des konkreten nationalen Handlungsbedarfs, relevante thematische Schwerpunktsetzung, SMART-formulierte Ziele, Maßnahmen und Indikatoren, Bereitstellung von Ressourcen sowie Rechenschaftsmechanismen. Vgl. OSZE, Study on National Action Plans on the Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325 unter osce.org/secretariat/125727

Zwar hat die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 zahlreiche Projekte zur Förderung von Frauenrechten in bewaffneten Konflikten finanziert.²⁸ Eine kohärente Verankerung der Resolution 1325 in den relevanten Politikfeldern steht allerdings weiterhin aus.²⁹ Seit Verabschiedung des ersten Aktionsplans hat die Bundesregierung beispielsweise in ihren Anträgen für eine Mandatsverlängerung des Afghanistaneinsatzes die Resolution 1325 regelmäßig außer Acht gelassen.³⁰

Auch wenn in Deutschland noch viel zu tun ist beim Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, hat der Aktionsplan doch dazu beigetragen, die Angelegenheit auf die politische Agenda zu setzen. Immer mehr hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger positionieren sich dazu. Dies stellt ein Novum in der deutschen Politik dar. Bundeskanzlerin Angela Merkel etwa stellte fest: »Auch Frauenrechte sind Menschenrechte. Ist es nicht eine Schande der Menschheit, wenn wir das immer noch betonen müssen? Doch es ist so: Frauen brauchen dringend mehr Schutz in Kriegs- und Krisengebieten. Frauen brauchen mehr Mitsprache zur Prävention und zur Bewältigung von Konflikten. Anders

ausgedrückt: Wir brauchen Frauen für Frieden, wir brauchen Frauen für Entwicklung.«³¹

Für ein stärkeres politisches Bewusstsein spricht auch, dass die letzte Bundesregierung im Januar 2017 einen Folgeaktionsplan aufgelegt hat.³² Obgleich auch diesmal kein eigenes Budget bereitgestellt wurde, ist der zweite Aktionsplan wirkungsorientierter ausgerichtet als sein Vorgänger. Die Bundesregierung verpflichtet sich darin zu einer Reihe von konkreten Maßnahmen.³³ Darüber hinaus beabsichtigt sie, stärker als bisher auf internationaler Ebene für die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zu werben, und macht die Umsetzung der Resolution 1325 zu einem Schwerpunkt ihrer Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für die Jahre 2019 und 2020. Doch wie wird sich die Bundesregierung in diesem Rahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit einsetzen? Welche konkreten frauenpolitischen Vorhaben gedenkt sie im Sicherheitsrat voranzubringen? Und gestaltet die Bundesregierung in Zukunft eine kohärente Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die den Verpflichtungen aus der Resolution 1325 tatsächlich auch Rechnung trägt? All dies ist noch unbeantwortet.

Auch bleibt die Frage, welchen Stellenwert die neue Bundesregierung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit einräumen wird. Obgleich die Wahlprogramme nur wenige Bezüge zur Resolution 1325 aufweisen, haben sich CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke zumindest auf direkte Nachfrage für die Umsetzung des zweiten Aktionsplans ausgesprochen.³⁴ Eine konkrete Vereinbarung im Koalitionsvertrag wäre ein positives Signal und Ausdruck des Willens, für Geschlechtergerechtigkeit einzutreten.

English Abstract

Jeanette Böhme

Women's Participation in Peace Processes pp. 262–266

On 31 October 2000, the United Nations Security Council (UNSC) adopted Resolution 1325 on 'Women, Peace, and Security'. This was the first time, the Security Council has dealt with the situation of women and girls in armed conflicts, recognizing that "effective institutional arrangements to guarantee their protection and full participation in the peace process can significantly contribute to the maintenance and promotion of international peace". Consequently, promoting women's rights and gender equality is an important and necessary means to strengthening international security. This article sheds light on questions such as: 'How thoroughly has the international community implemented UNSC resolution 1325 to date?' and 'What further actions are needed?'

²⁸ Vgl. Bundesregierung, Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013–2016, a.a.O. (Anm. 24).

²⁹ Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO), Mehr Schutz für Frauen in bewaffneten Konflikten, Standpunkt zum Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 »Frauen, Frieden und Sicherheit!«, abrufbar unter venro.org/publikationen/?no_cache=1&kat=3&cHash=b0df5195ef02bfe#

³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10347 v. 16.11.2016.

³¹ Vgl. Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Global Leaders' Meeting on Achieving Gender Equality and Women's Empowerment: »A Commitment to Action« am 27.9.2015, zu finden unter www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2015/09/2015-09-28-rede-merkel-global-leaders.html

³² Bundesregierung, Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017–2020, Berlin 2017.

³³ Zum Beispiel: »Vor nationalen und internationalen Strafgerichten den Zeugenschutz angemessen ausstatten und die Vorbereitung von besonders schutzbedürftigen Opferzeuginnen und -zeugen auf den Prozess psychologisch begleiten.« Siehe ebd., S. 31.

³⁴ Vgl. medica mondiale, Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2017. Feministische Außenpolitik, abrufbar unter www.medicamondiale.org/frauen-rechte-politik.html